

# ESF auf Bundesebene, Planungen für 2014-2020

Vortrag anlässlich der Veranstaltung  
„Hamburgs Zukunft mitgestalten –  
Europäischer Sozialfonds 2014 - 2020!“  
am 11. Juni 2013

Arnold Hemmann

Referatsleiter Europäischer Sozialfonds  
Verwaltungsbehörde  
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Wichtige Rahmenbedingungen der FP 2014-2020

- Ziele der Europa 2020 Strategie
- Länderspezifische Empfehlungen des Rates
- Nationales Reformprogramm
- Verordnungstexte (AllgVO, ESF-VO)
- Thematische Konzentration (Investitionsprioritäten sowie thematisches Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“)
- Stärkere Ergebnisorientierung
- Kohärenz des ESF Bundesprogramms mit den Programmen der Bundesländer

## Kontext des ESF 2014 bis 2020

- Beschluss des Europäischen Rates zum **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)**:

Auf DEU entfallen infolge der positiven Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, aber auch durch erfolgreiche Verhandlung Strukturfondsmittel (EFRE, ESF, ETZ) in Höhe von noch ca. 17,1 Mrd. Euro (bisher 26,7 Mrd. Euro; in Preisen 2011).

Die Verhandlungen zum MFR mit dem Europäischen Parlament laufen noch.

## Kontext und Rahmen des ESF 2014 bis 2020

- Thematische Ziele für den ESF
  - Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
  - Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
  - Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
  - Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung (nicht relevant für die ESF-Umsetzung des Bundes)
- 18 Investitionsprioritäten

## Kontext und Rahmen des ESF 2014 bis 2020

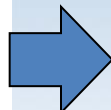
- Thematische Konzentration der Mittel (KOM-Entwurf)
  - Stärker entwickelte Regionen: 80% der Mittel auf bis zu vier Investitionsprioritäten (IP)
  - Übergangsregionen 70% der Mittel auf bis zu vier IP
  
- Mindestens 20% der Mittel für Soziale Eingliederung / Armutsbekämpfung

## Kontext des ESF - Ergebnisorientierung

- Für jede Investitionspriorität ist mindestens ein spezifisches Ziel festzulegen.
- Etappenziele müssen für jede Prioritätsachse festgelegt werden (Annex II Allg. VO-E).
- Falls die festgelegten Ziele der Etappenziele nicht erreicht werden, kann es zu Zahlungsaussetzungen und/oder Finanzkorrekturen kommen (Art. 20 (3), Allg. VO-E)
- Nach derzeitigem Verhandlungsstand müssen Etappenziele für die Jahre 2018 und 2022 festgelegt werden.

## Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020

- Die Zahl der (Unter-)Programme sollte gesenkt werden
- Kohärenz: Überschneidungen sollen vermieden werden und Bund und Länder stärker zusammenarbeiten

 Artikel 4 der ESF-Verordnung zielt auf einen kohärenten strategischen Ansatz und auf eine erhöhte Wirksamkeit durch Konzentration der Mittel auf wenige Investitionsprioritäten

## Besondere Herausforderungen der Kohärenz

- Überschneidende politische Prioritäten
- Flächendeckende Versorgung
- Kohärente Strategie
- Vermeidung von Doppelförderung

Kohärenz bedeutet im Sinne der Kommission nicht nur eine Vermeidung von Doppelförderungen (technische Abgrenzung), sondern v.a. eine inhaltliche Abgrenzung für eine ineinandergreifende ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland



## Kohärenzabstimmungen - das Vorgehen

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Zukunft und Kohärenz des ESF in Deutschland im Dezember 2011
- Abfrage der Planungen bei Bund und Ländern: Identifizierung von Instrumententypen mit potenziellen inhaltlichen Überschneidungen
- Gemeinsame Erstellung einer Arbeitsplanung zu den identifizierten Instrumententypen im November 2012
- Verständigung auf eine partnerschaftliche Arbeitsweise und gemeinsame Entwicklung von inhaltlichen Abgrenzungskriterien

## Rahmen – Sicherstellung von Kohärenz

Intensive Abstimmungen mit den Ländern und Ressorts durch kontinuierliche Abfragen der Planungsstände.

seit Dezember 2011:

9 Sitzungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe

Themenschwerpunkte:

- thematische Konzentration
- Kohärenz
- Ex-ante-Konditionalitäten
- Information und Austausch über Verhandlungsstände

## Beispiele Auszug: Förderung von (Weiter-)bildung/ Qualifizierung mittels Gutscheinen

### Abgrenzungskriterien:

- Einkommensgrenze (Bund: unter 20.000 EURO zu versteuerndes Jahreseinkommen bzw. 40.000 Euro für Zusammenveranlagte)
- Teilnahmegebühr (Bund: bis zu 1.000 Euro inkl. MwSt.)

Die Länder haben ihre Gutscheinprogramme so angepasst, dass sie sich durch mindestens ein Kriterium von der Bundesförderung abgrenzen lassen

## Beispiele Auszug: Existenzgründungsförderung

- Die Abgrenzung „Bund nach der Gründung“, „Länder vor der Gründung“ wird beibehalten
- Fachreferate von Bundesressorts, deren geplante Maßnahmen Interventionen vor der Gründung beinhalteten, haben diese ursprünglich geplanten Module gestrichen

# Beispiele Auszug: Beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Langzeitarbeitslose

## Abgrenzungskriterien

### Schwerpunkte Bundesförderung

- voraussichtliche Zielgruppe: Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die seit mindestens 12 / 24 Monaten arbeitslos sind, mindestens 30 Jahre alt sind und ohne verwertbare Berufsausbildung
- Maßnahmen/Ansätze: 1. **Betriebsakquise**: Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe (durch spezielle Akquisiteure aus den Jobcentern heraus) 2. **Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme** zur nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

# Beispiele Auszug: Beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Langzeitarbeitslose

## Schwerpunkte Förderungen der Länder

- Der Langzeitarbeitslose und Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in den Arbeitsmarkt stehen im Mittelpunkt.
- Eine Abgrenzung zwischen Bundes- und Landesförderung erfolgt v.a. über die Zielgruppen, Maßnahmetypen oder den Zeitpunkt der Förderung

## Erstellung des Bundes-OP

### 1) Konsultationsverfahren

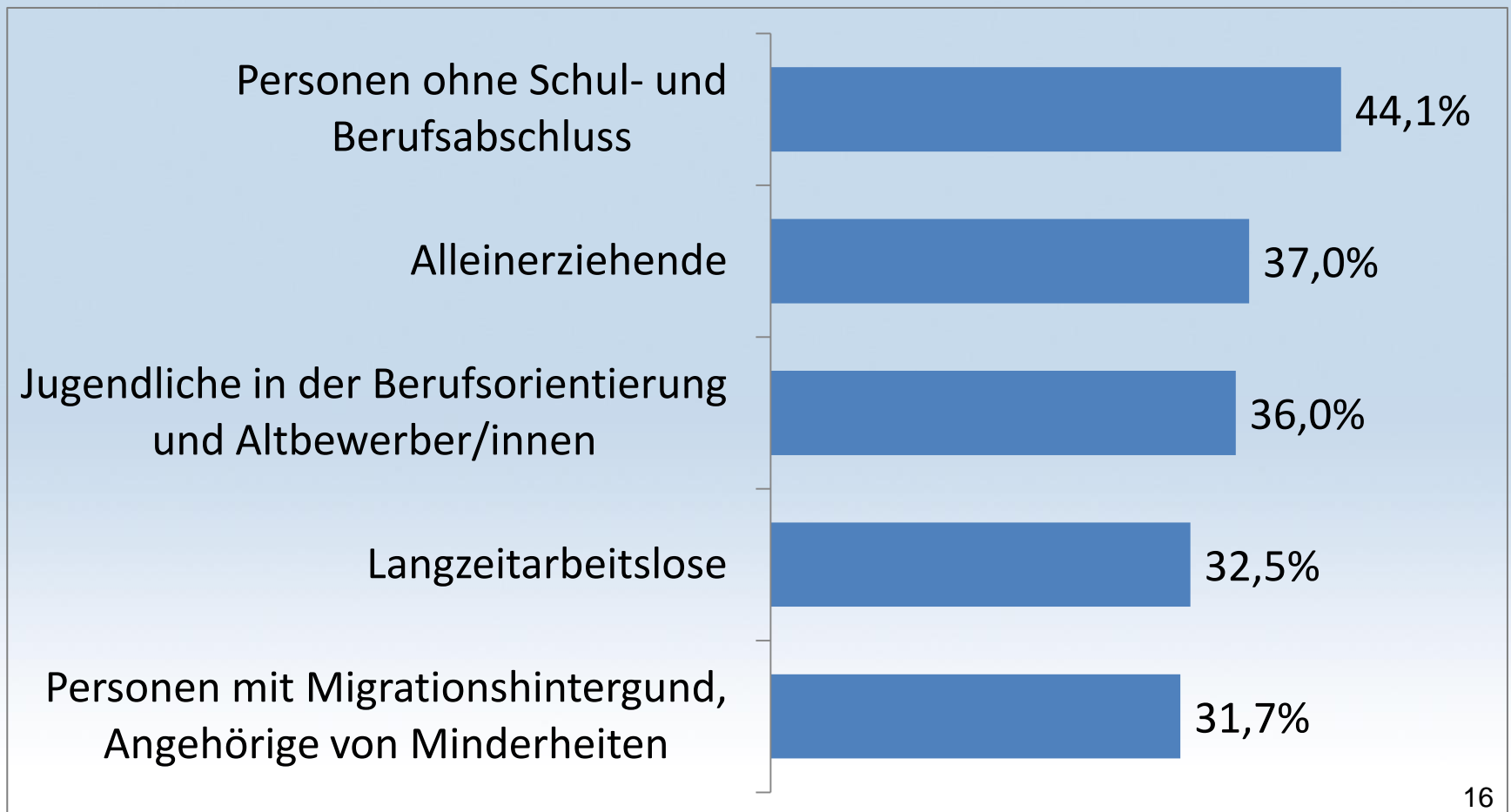
- Oktober 2012, Internetbasiert
- Adressiert an Dachverbände, NGO's, Stakeholder, etc. (ca. 773 verwertbare Beiträge)
- Konsultationsveranstaltung (120 Teilnehmende, alle Ressorts)
- Ergebnisse im Internet unter [www.esf.de](http://www.esf.de)

### 2) Konsultationsworkshop mit Sozialpartnern und NGO's

- 15.03.2013, Berlin: Vorstellung und Diskussion der zukünftigen ESF-Förderschwerpunkte des Bundes

## Ergebnisse der Online Konsultation - Auszug

### ■ Zielgruppen (Mehrfachantworten – max. 5)





## Aktueller Stand Erstellung Bundes OP 2014 ff.

- Durchführung von Online-Konsultation und Konsultationsveranstaltungen
- Leitungsentscheidungen aller beteiligten Ressorts zu thematischen Schwerpunkten und ESF-Programmen
- Die Zuordnung der ESF-Programme zu den Investitionsprioritäten ist erfolgt
- Mögliche Etappenziele und spezifische Ziele werden zurzeit entwickelt

## Thematische Ziele + Investitionsprioritäten (IP) des Bundes

**Prio. A / Thematisches Ziel: Förderung der Beschäftigung  
und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

IP a (iii): Selbständigkeit, Unternehmertum und  
Existenzgründungen

IP: a (iv) Gleichstellung von Frauen und Männern sowie  
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

IP: a (v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und  
Unternehmer an den Wandel

## Thematische Ziele + Investitionsprioritäten (IP) des Bundes

**Prio. B / Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung,  
Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

IP: b (iii) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen,  
Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte  
sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der  
allgemeinen und beruflichen Bildung

**Prio. C / Thematisches Ziel: Förderung der sozialen  
Eingliederung und Bekämpfung der Armut**

IP: c (i) Aktive Eingliederung

## Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

### **Konzentration auf vorrangige Zielgruppen**

- Jugendliche und junge Erwachsene (insb. auch ohne Schul- und Berufsabschluss)
- Langzeitarbeitslose
- Personen mit Migrationshintergrund
- Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründer/innen

**Konzentration auf weniger Programme** (mehr als Halbierung im Vergleich 2007 - 2013)

**Mischung aus neuen und bisher bewährten ESF-Programmen (adaptiert)**

# Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

## Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen

- **Berufseinstiegsbegleitung (BMAS)**  
Zielgruppe: Leistungsschwächere Schüler/innen ab dem vorletzten Schuljahr (Haupt- und Förderschulen):  
Unterstützung beim Erwerb des (ersten) Schulabschlusses (Zwischenziel) und der Aufnahme und Stabilisierung einer Berufsausbildung (Hauptziel)
- **JUGEND STÄRKEN plus (BMFSFJ)**  
Zielgruppe: junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII bis 27 Jahre: Erprobung bedarfsgerechter Förderung in Modellkommunen für individuelle Hilfen zur Vorbereitung auf Qualifizierungs-/ Ausbildungsmaßnahmen bzw. als Orientierungshilfe

# Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

## Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen

- **Jobstarter plus (BMBF)**
  - Zielgruppe: KMU und Multiplikatoren (z.B. Kammern, Berufsverbände): Förderung der Entwicklung betriebsnaher Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung bzw. des Übergangs in Ausbildung
- **Integration statt Ausgrenzung (BMAS)**

Zielgruppe: benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 Jahren, sowie Asylbewerber/innen und Flüchtlinge: Förderung von Projektverbänden mit Betrieben/Jobcentern, Ziel: Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung beinhaltet auch transnationale Maßnahmen

# Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

## Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen

- **Betriebliche Perspektive für Langzeitarbeitslose**  
Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Bezieher/innen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 30 Jahren ohne verwertbare Berufsausbildung: Betriebsakquise und Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme
- **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BMVBS)**
  - „Zielgruppe“: benachteiligte Quartiere: Förderung modellhafter Strukturen zur Verbesserung der Perspektiven der Bewohnerschaft auf Arbeit und Ausbildung und „Mehrwert“ fürs Quartier

# Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

## Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund

- **Berufsbezogene Sprachförderung (BMAS)**  
Zielgruppe: Leistungsbeziehende nach dem SGB II / SGB III; ergänzend auch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Beschäftigte/ Auszubildende; berufsbezogene Sprachförderung unter enger Einbindung potenzieller Arbeitgeber
- **Berufliche Anpassungs- und Nachqualifizierungen von Migrant/innen (BMAS)**  
Zielgruppe: Migrant/innen (mit ausländischen Berufsqualifikationen): Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration im Rahmen des „Anerkennungsgesetzes“



# Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

## Maßnahmen für Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründer/innen

- **Gründercoaching (BMWi)**

Zielgruppe: Existenzgründer/innen: Förderung von Coaching Maßnahmen in der Nachgründungsphase, geöffnet für Gründungen aus Arbeitslosigkeit

- **Unternehmensberatungen (BMWi)**

Zielgruppe: kleine und mittlere Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe: Förderung von Beratungen zu allen Fragen der Unternehmensförderung mit dem Ziel der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

## Thematische Schwerpunkte des Bundes-OP

### Maßnahmen für Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründer/innen

- **Partnerprogramme mit Wohlfahrtsverbänden und Sozialpartnern (BMAS)** zur Etablierung einer Weiterbildungskultur in Unternehmen / Förderung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft
- **Qualifizierung von Bezieher/innen von Transferkurzarbeitergeld (BMAS)**  
Zielgruppe: Beschäftigte (von Arbeitslosigkeit bedrohte Bezieher/innen von Transferkurzarbeitergeld): Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen mit dem Ziel der Vermeidung von Arbeitslosigkeit

# Weitere Interventionen des Bundes-OP

## Maßnahmen im Bereich Bildung

- **Bildungsprämie (BMBF)**
- **Struktur- und systemorientierte Programme (BMBF)**  
Weiterentwicklung digitaler Bildungstechnologien,  
arbeitsplatzintegrierter Weiterbildung und Integration lokaler  
und regionaler Bildungssysteme
- **Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BMU)**  
Klimaneutraler Gebäudebestand durch Qualifizierung für die  
energetische Gebäudesanierung; Greening von Berufen

## Weitere Interventionen des Bundes-OP

### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Gleichstellung

#### **Familie, Gleichstellung und Arbeitswelt (BMFSFJ)**

- Maßnahmen zur Verankerung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur
- Maßnahmen zur Aufnahme von bzw. Verbleib in Erwerbstätigkeit, Aufnahme einer vollzeit-(nahen) Beschäftigung
- Förderung von Modellprojekten für tätigkeitsbegleitende Teilzeitausbildungen für Erzieherfachkräfte

## Weitere Schritte

- Kohärenz: Fortführung der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel der partnerschaftlichen Einigung auf Abgrenzungskriterien
- Die Fertigstellung der Operationellen Programme ist abhängig vom Fortlauf der weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene
- Nach derzeitigem Verhandlungsstand sind alle Programme spätestens drei Monate nach Übermittlung der Partnerschaftsvereinbarung bei der Kommission einzureichen



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**